

**Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Bachelorstudiengang
„Frühkindliche und Elementarbildung“ vom 24. Juni 2020**

Vom 14.07.2021

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 4. HRÄG vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 14.07.2021 gemäß §19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 14.07.21 seine Zustimmung erteilt.

Art. 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Bachelorstudiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ vom 24. Juni 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 33/2020) in der Fassung vom 27. Januar 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 13/2021) wird wie folgt geändert:

1. Der Name des Bachelorstudiengangs wird wie folgt geändert:

Den Worten „*Frühkindliche und Elementarbildung*“ folgt in Klammern das Wort „*(Kindheitspädagogik)*“.

2. § 14 wird wie folgt geändert:

In Absatz 12 erhält Satz 6 die folgende Fassung:

„*Die Bestellung der:des zweiten Prüfungsberechtigten gemäß § 7 erfolgt durch die:den Vorsitzende:n des Prüfungsausschusses.*“

3. § 21 wird wie folgt geändert:

a. Die Überschrift wird um „*Verfahrensfehler*“ ergänzt.

b. Nach Absatz 7 wird ein neuer Absatz eingefügt:

„*(8) Verfahrensfehler sind während der schriftlichen Prüfung gegenüber der:dem Aufsichtsführenden und während der mündlichen Prüfung gegenüber den Prüfenden unverzüglich zu rügen.*“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, 14.07.2021

gez.
Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor